

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 28.11.2016

Drucksache Nr. **2016/255**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Liegenschaften
Sachbearbeiter Armin Bauser
Stand 14.11.2016
Aktenzeichen
Mitwirkung Stadtkämmerei

Jagdgenossenschaft Wangen im Allgäu; Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt in seiner Funktion als Verwalter für die Jagdgenossenschaft Wangen im Allgäu:

- a) Die bisherige Rechtslage gemäß § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz soll bis längstens 31.12.2020 beibehalten werden.
- b) Die Jagdgenossenschaft Wangen im Allgäu erklärt schriftlich gegenüber dem Finanzamt Wangen bis spätestens zum 31. Dezember 2016, dass die Option „weitere Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG“ ausgeübt wird.

Sachdarstellung

Von Seiten der Stadtkämmerei wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2016 vorgetragen, dass durch das Steueränderungsgesetz 2015 ein neuer § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingeführt wurde. Mit der Neuregelung wird im Hinblick auf die umsatzsteuerrechtliche Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ein grundsätzlicher Systemwechsel vollzogen. Hiervon sind auch Jagdgenossenschaften betroffen, da sie eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Da dem Gemeinderat satzungsgemäß u. a. die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks obliegen, kann er in diesem Zusammenhang auch über die Ausübung der Optionserklärung im Sinne des § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt beraten und beschließen, so dass es keiner Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung bedarf.

Wie bereits für die Stadt und deren Eigenbetriebe beschlossen schlagen wir vor, von der Option zur weiteren Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG für die Jagdgenossenschaft Wangen im Allgäu Gebrauch zu machen und dies dem Finanzamt Wangen gegenüber schriftlich zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen